

Aktenzeichen  
11-ÖPNV

Kitzingen, 20.10.2023

Federführung: Sachgebiet 11

Vorlage-Nr.: SG 11/307/2023

Bearbeiter: Bernhard Hornig

Tel.Nr.: 09321 928 1101

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Verkehrs- und ÖPNV-Ausschuss	öffentlich / Beschluss	22.11.2023

**Allgemeine Vorschrift des Landkreises Kitzingen über die Festsetzung des Deutschlandtickets als Höchsttarif im allgemeinen ÖPNV; weiteres Vorgehen ab 01.01.2024**

**I. Vortrag:**

Das Deutschlandticket wurde zum 01.05.2023 als Nachfolgeprodukt des 9-Euro-Tickets eingeführt. Damit der Landkreis Kitzingen gegenüber den Verkehrsunternehmen den hierfür notwendigen Ausgleich der Tarifmindereinnahmen beihilferechtskonform ausreichen kann, hat dieser am 27.04.2023 eine entsprechende allgemeine Vorschrift erlassen.

Für das Jahr 2023 haben sich Bund und Länder, neben den grundsätzlich bereitgestellten Finanzausgleichsmitteln von 3 Mrd. Euro über eine Nachschusspflicht zum vollständigen Verlustausgleich der Verkehrsunternehmen, der Verbände und Aufgabenträger verständigt und gleichzeitig angekündigt, dass ab 2024 eine Deckelung des Ausgleichs in Höhe von max. 3 Mrd. Euro eingeführt wird und die Nachschusspflicht entfallen würde. Die allgemeine Vorschrift des Landkreises Kitzingen wurde daraufhin, wie die der anderen Aufgabenträger auch, mit einer zeitlichen Befristung bis zum 31.12.2023 erlassen.

Sämtliche Spitzenverbände und Verbände haben daraufhin über Wochen und Monate versucht darauf hinzuwirken, dass der Erfolg und auch gleichzeitig der Bestand des Deutschlandtickets von einem vollständigen finanziellen Ausgleich gegenüber den Verkehrsunternehmen, Verbänden und Aufgabenträgern abhängig sein wird. Es könne nicht sein, dass die Kommunen Tarifprodukte der Länder und des Bundes dauerhaft finanzieren, wenn gleichzeitig ÖPNV-Zuwendungen weiter zurückgefahren werden. Mit Blick auf die angespannten Haushalte der Aufgabenträger können und dürfen solche Tarifmaßnahmen

nicht zu Lasten der kommunalen Haushalte gehen.

Bis zum Zeitpunkt der Sitzungseinladung konnte bezüglich der Finanzierung des Deutschlandtickets ab 2024 zwischen den Verbänden, den kommunalen Spitzenverbänden sowie Bund und Land noch keine Einigung zur dauerhaften Finanzierung erzielt werden. So ist von Seiten des Bundes und der Länder nach wie vor vorgesehen das Deutschlandticket in den Jahren 2024 und 2025 mit jeweils 3 Mrd. Euro (jeweils hälftig) zu finanzieren. Aber bereits ab 2026 sind keine Bundesmittel mehr zum Ausgleich vorgesehen.

Nicht nur die Aufgabenträger und Verbände, auch Ausschüsse für Wirtschaft und Recht „...empfinden die aktuell politische Zeitschiene zur Entscheidungsfindung der Finanzierung des Deutschland-Tickets als Zumutung für die Branche.“ Die gemeinsame Aufforderung gegenüber Bund und Ländern, bis zum 1. Oktober 2023 eine Entscheidung über die Finanzierung des Deutschlandtickets 2024 zu treffen, blieb erfolglos.

Im Rahmen einer Ministerpräsidentenkonferenz vom 06.11.2023 konnte man sich lediglich darauf einigen, die für 2023 vorgesehenen Restmittel des Bundes und der Länder, die bislang nicht für die Finanzierung benötigt wurden und vsl. in 2023 nicht mehr benötigt werden, in das Jahr 2024 zu übertragen. Genaue Summen wurden nicht genannt. Eine Nachschusspflicht seitens des Bundes und der Länder wurde ausdrücklich nicht vereinbart.

Sowohl die Verbände, als auch der VDV sind der Ansicht, dass damit eine auskömmliche Finanzierung des Deutschlandtickets für 2024 nicht sichergestellt ist, aktuelle Hochrechnungen gehen hier von einem Zeitraum im Mai 2024 aus.

Damit der Landkreis Kitzingen in Abhängigkeit bestehender und ggfs. weiterer Finanzierungszusagen von Bund und Land flexibel reagieren kann, ist es notwendig, Frau Landrätin Bischof mit einem Vorratsbeschluss auszustatten, der sie

1. zur Verlängerung der bestehenden allgemeinen Vorschrift bzw. dem Erlass einer neuen allgemeinen Vorschrift nach dem aktualisierten Muster mit Gültigkeit ab dem 01.01.2024 ermächtigt. Die Ermächtigung sieht einen Gültigkeitszeitraum bis vorerst 30.04.2024 vor und berücksichtigt damit den Zeitraum, für den derzeit die Finanzierung gesichert ist.
2. für den Fall weiterer Finanzierungszusagen seitens des Bundes und des Landes über den 30.04.2024 hinaus dazu ermächtigt, die bis dorthin gültige allgemeine Vorschrift längstens bis zu dem Zeitpunkt zu verlängern, bis zu dem die Finanzierung durch Bund und Land sichergestellt wurde.

## **II. Beschlussvorschlag:**

Der Verkehrs- und ÖPNV-Ausschuss ermächtigt Frau Landrätin Bischof zur Verlängerung der Allgemeinen Vorschrift im Sinne von Art. 3 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Landkreises Kitzingen über die Festsetzung des Deutschlandtickets als Höchsttarif im allgemeinen ÖPNV vom 27.04.2023 in Form einer Allgemeinverfügung ab dem 01.01.2024 bis 30.04.2024. Diese Ermächtigung gilt analog für den Erlass einer neuen allgemeinen Vorschrift als Allgemeinverfügung nach aktuellem Muster des Freistaats Bayern.

Der Verkehrs- und ÖPNV-Ausschuss ermächtigt Frau Landrätin Bischof darüber hinaus zur Verlängerung der für 2024 noch zu erlassenden allgemeinen Vorschrift über den 30.04.2024 hinaus. Die Ermächtigung gilt längstens bis zu dem Zeitpunkt, solange die Finanzierung des Schadenausgleichs durch Bund und Land vollständig gesichert ist und der dauerhafte Einsatz kommunaler Haushaltsmittel nicht erforderlich wird.

Tamara Bischof  
Landrätin